

Wir achten
aufeinander!

Gruppenleitenden und Betreuenden ist klar, dass sie im Umgang mit sozialen Medien für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorbildcharakter haben und verhalten sich entsprechend. Hier ist es wichtig, dass alle Betreuenden eine gemeinsame Haltung nach außen hin tragen.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Vor einer Veranstaltung oder einer Ferienfreizeit werden angemessene Regeln für die Gruppenzeit sowohl den Teilnehmenden als auch ihren Eltern vorgestellt. Auch die Konsequenzen bei Verstößen werden angesprochen. Die Gruppenleitenden und Betreuenden tragen die Vereinbarungen mit und achten darauf, dass diese auch umgesetzt werden. Niemals wird psychische und physische Gewalt ausgeübt oder geduldet.

Erforderlich Dokumente und deren Vorlage bei der Präventionsfachkraft

Vor einem Lager müssen die aktuellen Listen der Betreuenden rechtzeitig bei der Präventionsfachkraft eingehen, damit die Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen geprüft werden kann.

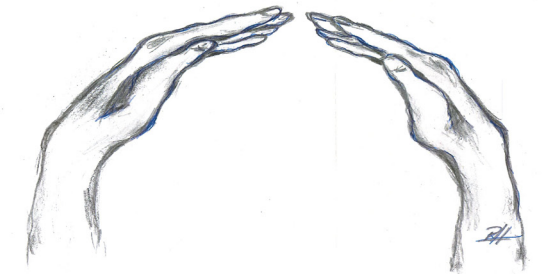
Gruppenleitende sorgen dafür, dass alle Betreuenden und sonstigen am Lager Beteiligten rechtzeitig über die Vorlage aktueller Dokumente informiert werden. Die Unterlagen müssen zwei Wochen vor einem Lager bei der Präventionsfachkraft vorliegen.

- Führungszeugnis (alle fünf Jahre)
- Gültige Juleica (muss alle drei Jahre aktualisiert werden)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, wenn keine Juleica vorliegt. (muss alle fünf Jahre erneuert werden)

Wir sind
füreinander
da!



Bild: pixabay



Schutzkonzept Verhaltensregeln

Vereinbarte Verhaltensregeln
in unserer
Pfarrei St. Marien
Friesoythe



Sprache und Wortwahl

Erwachsene und Gruppenleitende sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Wir bemühen uns, jeden mit dem Namen anzusprechen.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verzichten wir auf Mehrdeutigkeiten und verwenden eine eindeutige Sprache. Wir sind klar und verständlich in unseren Aussagen.

Kraftausdrücke, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Verniedlichungen haben im Umgang miteinander bei uns keinen Platz.

Die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen findet auf Augenhöhe statt. Wir nehmen unsere Gesprächspartner in allen Situationen ernst. Wir achten auf die Gefühle des Gegenübers und nehmen Rücksicht darauf. Jeder Gesprächsteilnehmer soll in einer von Vertrauen geprägten Atmosphäre reden können.

Angemessener Körperkontakt

Im körperlichen Kontakt mit anderen Menschen empfindet jeder eigene individuelle Grenzen. Diese gilt es von allen Seiten zu achten. Grundsätzlich haben Kinder und Jugendliche das Recht, sich nicht an Aktionen zu beteiligen. Dieses ist ihnen vor Beginn einer Aktion oder eines Ferienlagers zu erklären. Wengleich körperlicher Kontakt bei Spielen oft unvermeidlich ist, suchen Betreuende und Leitende niemals bewusst den Körperkontakt mit Kindern und Jugend-

lichen. Körpersprache oder Körpersignale werden wahrgenommen und geachtet. Grundsätzlich ist ein Nein ein Nein – ausgesprochen oder unausgesprochen!

Während einer Veranstaltung oder eines Lagers sind Leitende und Betreuende stets ansprechbar und vermitteln durch empathisches Verhalten Sicherheit.

Auch, wenn Kinder und Jugendliche manchmal eigenwillige Wünsche äußern – wie beispielsweise auf dem Schoß sitzen – gilt für Betreuende und Leitende hier ein klares **Nein!**

Beachtung der Intimsphäre

Bei allen Veranstaltungen mit Übernachtung werden Kinder und Jugendliche nach biologischem Geschlecht getrennt untergebracht. Das gilt sowohl in Häusern mit einzelnen Zimmern als auch in Lagern mit Zelten. Teilnehmende und Betreuende sind ebenfalls getrennt untergebracht. Auch bei der Nutzung der sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass die Trennungen nach biologischem Geschlecht sowie die Trennung nach Betreuenden und Teilnehmenden eingehalten werden. Niemand wird dazu gezwungen, in der Gruppe oder unbekleidet zu duschen.

Sollte ein getrenntes Übernachten nicht möglich sein, wie beispielsweise auf einer Berghütte, wird dies im Vorfeld deutlich angesprochen.

Zulässigkeit von Geschenken

Gruppenleitende, Betreuende, Kinder und Jugendliche verteilen niemals persönliche Geschenke an Einzelne unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Fremde Gruppen bei Veranstaltungen

Bei jeglichen Veranstaltungen (Zeltlager, Eislaufen, Schwimmbad, Bowling...) haben die Gruppenleitenden ihre Schutzbefehle im Blick und beobachten auch das Verhalten fremder Gruppen und den möglichen Umgang mit diesen.

Gästen ist es nicht gestattet im Zeltlager zu übernachten!

Umgang mit und Nutzung von mobilen Endgeräten und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von mobilen Endgeräten in Ferienlagern und bei anderen Veranstaltungen wird im Vorfeld besprochen. Grundsätzlich benötigen Kinder im Lager kein Handy, da den Eltern Kontaktmöglichkeiten zu einzelnen Verantwortlichen mitgeteilt werden. Auch, wenn diese Regelung bei jugendlichen Teilnehmenden nicht mehr oder nur schwer durchzusetzen ist, werden sie auf einen angemessenen Umgang mit mobilen Endgeräten hingewiesen. Es werden klare Regeln für deren Nutzung abgesprochen und auf Konsequenzen bei Verstößen hingewiesen.



Abschnitt zum Abtrennen:

Ich habe die vereinbarten Verhaltensregeln unserer Pfarrei St. Marien gelesen und stimme ihnen zu.

Ich werde sie bei meiner Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen gewissenhaft befolgen.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Ortsteil _____

Gruppe _____

Datum _____

Unterschrift _____